

Preisblatt zu den ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Trostberg Stromversorgung GmbH für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV)

Stand 01.01.2021
Umsatzsteuer 19 %

Baukostenzuschuss		
	netto in €	brutto in €
Gemäß §11(3) der Niederspannungsanschlussverordnung ist für den Leistungsbedarf, der je Netzanschluss 30 kW übersteigt, ein Baukostenzuschuss für die örtlichen Verteilungsanlagen zu entrichten. Für die Leistungsermittlung sind die Vorgaben der DIN 18015-1 anzuwenden.		
Baukostenzuschuss in der Niederspannung je kW	50,00	59,50

Baukostenzuschuss entsprechend der Hausanschlussicherung			
Hausanschlussicherung	Leistungsbereitstellung	netto in €	brutto in €
3 x 50 A	30 kW	0,00	0,00
3 x 63 A	39 kW	450,00	535,50
3 x 80 A	50 kW	1.000,00	1.190,00
3 x 100 A	62 kW	1.600,00	1.904,00

Netzanschlusskosten (innerhalb geschlossener Bebauung)		
	netto in €	brutto in €
Grundpreis: Beinhaltet den Abzweigpunkt vom Ortsnetz, Netzanschlusskabel (4x50 mm ²) auf öffentlichem Grund inkl. Erdarbeiten bis zur Grenze vom Kundengrundstück, Verbindungsmuffe, Abdichten des Kabels gegenüber der bauseits bereitgestellten Hauseinführung, Montage des Hausanschlusskastens und des Netzanschlusskabels im Haus einschließlich 10 Meter Kabellegung im Kundengrundstück: Kabellegung im Kundengrundstück von der Grundstücksgrenze, inkl. Erdarbeiten ohne aufwändige/hochwertige Oberflächenwiederherstellung und Verlegung unter der Bodenplatte auch bei bauseits eingebrachtem Leerrohr, bis zur Eintrittsstelle in das Gebäude sowie der erforderlichen Materialien. Bei vorerschlossenen Grundstücken mit Kabelende wird die Kabellänge von der Grundstücksgrenze bis zur Wanddurchführung angesetzt.		
	1.850,00	2.201,50
Mehrpreis über 10 Meter, Preis je Meter	50,00	59,50
Für Netzanschlüsse außerhalb geschlossener Bebauung erfolgt eine Einzelbetrachtung.		

Preisblatt

Inbetriebsetzung		
	netto in €	brutto in €
Inbetriebsetzungspauschale	70,00	83,30

Dienstleistung auf Kundenwunsch		
	Netto in €	Brutto in €
Kernbohrung Durchmesser 100 mm für den Einbau einer Hauseinführung	140,00	166,60
Hauseinführung Strom Mit Einbau in eine Kernbohrung oder Futterrohr Durchmesser 100 mm Einführungen: 1 x Strom (50 mm ²), 1 x Telekommunikation (2x5-10 mm ² , 3x7-14 mm ²) Die Hauseinführung ist Eigentum des Anschlussnehmers. Nicht für gemauerte Keller geeignet	200,00	238,00
Ausführung der Erdarbeiten auf Privatgrund durch Bauherrn Kostenerstattung Standardanschluss	200,00	238,00
Kostenerstattung je laufender Meter Kabelgraben	15,00	17,85

Ausschlaggebend für die Höhe der Umsatzsteuer ist der Zeitpunkt der Leistungserbringung.
Rundungsdifferenzen durch die Umsatzsteuer sind möglich.